

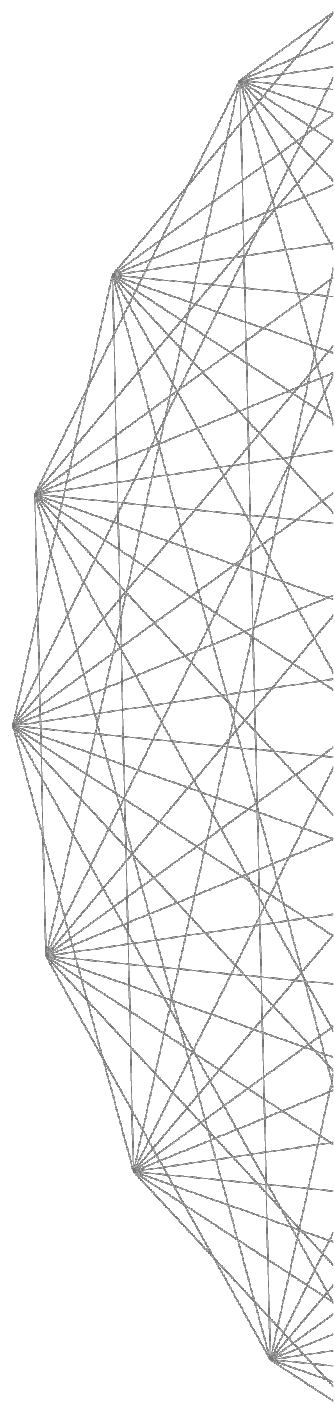


Kalenderwoche: _____ Jahr: _____

SCHMERZTAGEBUCH / KOSTENTABELLE

Tag	Beschwerde / Schmerzen / Medikamente	Leicht Std.	Mittel Std.	Schwer Std.
MO				
DI				
MI				
DO				
FR				
SA				
SO				

Datum	Auslage / Verdienstentgang / Schaden	Betrag in EUR



Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Rechtsprechung nutzt Dauer und Intensität der Schmerzen und deren Auswirkung auf den Gesundheitszustand als Abgrenzungskriterien zur Bemessung des Schmerzensgeldes. Es wird zwischen **leichten**, **mittleren** und **starken** Schmerzen unterschieden. Bei **starken** Schmerz beherrscht das Schmerz- und Krankheitsgefühl den Verletzten so, dass er trotz Behandlung oder gerade wegen dieser nicht in der Lage ist, sich selbst von diesem Zustand zu abstrahieren, in dem er sich nicht ablenken, an nichts erfreuen kann, in dem er nur im wahrsten Sinne des Wortes ein Leidender, ein Schwerkranker ist. **Mittelstarker** Schmerzzustand liegt vor, wenn sich dieser mit der Fähigkeit, sich von ihm zu abstrahieren, die Waage hält, wenn der Kranke also schon zu gewissen Interessensverwirklichungen bereit und fähig ist. Bei **leichtem** Schmerzzustand ist der Kranke in der Lage über den Schmerzzustand zu dominieren. Er kann sich zerstreuen und ablenken und allenfalls sogar einer entsprechenden Arbeit nachgehen kann, wiewohl er keineswegs frei von Schmerzen und Unlustgefühlen ist. Bei der Globalbemessung des Schmerzensgeldes werden Schmerzperioden ermittelt, indem die Schmerzperioden auf den **24-Stunden Tag gerafft** werden. Dies berücksichtigt, dass der Geschädigte unter Bedachtnahme auf jene Zeiträume, in denen er schläft oder in denen schmerzstillende Medikamente zur Wirksamkeit kommen, nicht täglich 24 Stunden ununterbrochen an Schmerzen leidet.

Bitte tragen Sie im Schmerztagebuch für (jede Kalenderwoche extra) ein,

- **welche Beschwerden bzw Schmerzen** Sie
- bei **welchen Tätigkeiten** (zB Stiegensteigen, Laufen, Bügeln, Stehen, Schlafen, Radfahren, Sitzen, Bücken, usw) hatten bzw welche Tätigkeiten sie gar nicht ausführen konnten,
- welche **Intensität** diese erreichten (leicht, mittel, schwer) ,
- **wie lange** die Schmerzen / Beschwerden gedauert haben (in Stunden) und
- **welche Medikamente** Sie in welcher Dosierung eingenommen haben.

Sammeln sie **Belege und Rechnungen** für die mit der Heilbehandlung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Aufwendungen (Heilbehelfe, Medikamente, Therapiekosten, Taxi, ...) und tragen Sie die entstandenen Auslagen / Kosten in der **Kostentabelle** ein. **Sammeln** Sie die **Behandlungsunterlagen** sowie **sonstigen Unterlagen** zum schädigenden Ereignis / Unfall (Unfallbericht, Polizeiprotokoll, Reparaturrechnung, Kostenvoranschlag, Fotos, ...). Diese Informationen ermöglichen mir eine rasche Bearbeitung der Causa.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Öhlböck LL.M.
Rechtsanwalt

